Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 29. Juli 1855.

1. Erbauung eines Bürgerschaftshauses.

Der Senat ist damit einverstanden, daß in Betreff des projectirten Neubaues eines Bürgerschaftshauses u. s. w. auf dem Platze der Generalcasse eine öffentliche Aufforderung an hiesige und auswärtige Architecten zur Einreichung von Baurissen nebst begleitenden Kostenanschlägen, unter Zusicherung einer Prämie für die beiden gelungensten Risse, erlassen werde und wird das dieserhalb Nothwendige durch die Deputation für das Bauwesen veranlassen. Im Uebrigen behält er sich seine Erklärung über diesen Gegenstand bevor.

2. Dotation der Kirche zu Bremerhaven.

Bekanntlich ist die Kirche zu Vegesack zur Zeit ihrer Erbauung durch Ueberlassung gewisser Grundgefälle und Grundstücke mittelst Rath- und Bürgerschlusses dotirt worden. Die Kirchengemeinde zu Bremerhaven hat jetzt um eine ähnliche Begünstigung nachgesucht. Es scheint dem Senate angemessen, daß über das Ob und Wie der Bewilligung dieses Gesuchs durch eine gemeinschaftliche Deputation berathen und berichtet werde. Er fordert die Bürgerschaft daher auf, ihre Mitglieder für diese Deputation zu bezeichnen, welchen er demnächst die seinigen hinzufügen wird.

3. Canal vom Doventhor bis zur Wasserlöse im Grenzgraben der Eisenbahnländereien.

Die Deputation für die Straßenbeflasterung beantragt in dem beifolgenden Berichte die Anlage eines Canals vom Doventhor bis zur Wasserlöse im Grenzgraben der Eisenbahnländereien. Der Senat sieht zunächst der Erklärung der Bürgerschaft über dieses Project entgegen.

Anlage
zur Mittheilung des Senats
vom 29. Juni 1855.

Bericht der Straßenbepflasterungsdeputation,

die Anlage eines Canals vom Doventhore bis zur Wasserlöse im Grenzgraben der Eisenbahnländereien betreffend.

Zu den für dieses Jahr beschlossenen Straßenbepflasterungsarbeiten gehört auch die Umpflasterung der Doventhorsstraße nebst Anlage eines Canals von der Doventhorsstraße durch die Faulenstraße und Diepenau nach der Weser.

Da nun aber die bei dem letzten Hochwasser gemachte Erfahrung zeigte, daß vermittelst solcher nach der Weser führender Canäle durch den bei Hochwasser eintretenden Aufstau des Wassers verschiedene im Mittelpunkte der Stadt belegene Straßen, als z. B. die Diepenau, der untere Theil der Faulenstraße die große und kleine Fuhrleutestraße u. s. w. unter Wasser gesetzt wurden, so hat die Deputation die Ausführung der obenberegten Anlage noch ausgesetzt, und vorab in Erwägung gezogen, ob diesem Uebel nicht abgeholfen werden könne.

Die in die Weser einmündenden Canäle können zwar so eingerichtet werden, daß sie zur Zeit des Hochwassers geschlossen werden, allein während dieser Zeit muß das Himmel- und Spülwasser übergepumpt werden, was aber in der Regel nicht gehörig geschieht, weil die Beamten, deren Thätigkeit während einer solchen Zeit sehr in Anspruch genommen wird, darauf nicht achten können, und weil die Interessen der Anwohner der einzelnen Straßen sehr verschieden sind.

Die Deputation hat deshalb ihr Augenmerk darauf gerichtet, das Wasser nach einer andern Richtung abzuleiten, und hat sie aus der angebogenen Zeichnung des Höhenprofils der westlichen Alt- und Vorstadt die Ueberzeugung gewonnen, daß das Wasser von der Diepenau, Faulen- und Doventhorsstraße in entgegengesetzter Richtung durch einen aus dem Doventhor bis zur bereits bestehenden Wasserlöse, bei X der Zeichnung, zu führenden Canal abgeführt werden kann. Dadurch würden dann alle diese Straßen vor dem Aufstau des Wassers gesichert werden, namentlich auch die Oelmühlenstraße, indem später auch die alte Balje aufgehoben werden kann.

Durch diesen projectirten Canal würde alles Wasser aus den Straßen, welche zwischen der Straße vor Stephanikirchhof und der Oelmühlenstraße belegen sind, abgeleitet werden, das Wasser der Oelmühlenstraße und der Straßen bis zur Ansgariithorsstraße würde dann später durch einen zu erbauenden Canal durch die letztere Straße in die Hauptwasserlöse hinter dem Bahnhofe abzuführen sein, und könnte dann durch diese beiden Hauptcanäle der größte Theil der höher liegenden mittleren Altstadt entwässert werden.

Unter diesen Umständen, zumal da der projectirte Canal schon zur Entwässerung der Doventhorsvorstadt nicht lange mehr entbehrt werden kann, erlaubt sie sich dieses neue Project, durch welches so viele Uebelstände beseitigt werden, in Vorschlag zu bringen.

Nach dem eingeholten Anschlage werden die Kosten eines in der Weite von 3 Fuß gemauerten Canals von der Doventhorsstraße bis zur Wasserlöse sich auf 4800 Thlr. belaufen, und ersucht die Deputation, dieses Project genehmigen und die zur Ausführung der Anlage erforderlichen 4800 Thaler bewilligen zu wollen.

Falls diese Anlage bewilligt werden sollte, wird sofort zur Ausführung geschritten werden, und wird die Deputation, wenn es die Umstände gestatten, auch noch die Arbeiten in der Diepenau, Faulen- und Doventhorsstraße in diesem Jahre zu vollenden suchen.

Bremen, den 27. Juni 1355.

Die Straßenbepflasterungsdeputation.

(gez.) **J. W. Bredenkamp**, Dr. (gez.) **W. F. Barkhausen.**